

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Regelungen im Hinblick auf den Anti-Doping-Standard, insbesondere den WADC 2027, sowie Adaptierungen, Klarstellungen und (formale) Anpassungen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Anpassung der Anti-Doping-Regelungen in Österreich zur Prävention und Bekämpfung von Doping als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Nettofinanzierung Bund	-3.470	-3.580	-3.900	-4.000	-4.100
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-3.470	-3.580	-3.900	-4.000	-4.100

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Anti-Doping-Bundesgesetz 2027 (ADBG 2027)

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz zur Prävention und Bekämpfung von Doping im Sport (Anti-Doping-Bundesgesetz 2027 – ADBG 2027)

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	03.09.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren (Untergliederung 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Gemäß Art. 4 des Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport, BGBl. III Nr. 108/2007, verpflichten sich die Vertragsstaaten den Grundsätzen des Welt-Anti-Doping-Codes (WADC) der Welt Anti-Doping Agentur (WADA). Nach Art. 5 des Übereinkommens verpflichtet sich jeder Vertragsstaat geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der in diesem Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen zu ergreifen. Die Maßnahmen können Gesetze, sonstige Vorschriften, politische Maßnahmen oder Verwaltungspraktiken beinhalten. Weitere derartige Verpflichtungen im Anti-Doping-Bereich ergeben sich für Österreich aus der Anti-Doping-Konvention des Europarats, BGBl. Nr. 451/1991, sowie dem Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention, BGBl. III Nr. 14/2005.

In Österreich hat man den Weg der Umsetzung in Form gesetzlicher Regelungen gewählt und im Jahre 2007 erstmals ein Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (ADBG 2007), BGBl. I Nr. 30 geschaffen. Nunmehr wird mit diesem Bundesgesetz das Anti-Doping-Bundesgesetz 2027 (ADBG 2027) verabschiedet, um die Verpflichtungen Österreichs im Anti-Doping-Bereich und insbesondere den am 1. Jänner 2027 neu in Kraft tretenden WADC 2027 umzusetzen. Der WADC bestimmt die Vorgaben für die weltweite Anti-Doping-Arbeit. Jeder Unterzeichner des WADC verpflichtet sich im Gegenzug, diese Vorgaben umzusetzen, andernfalls die WADA eine „Nichtübereinstimmung – „non-compliance“ – berichtet. Die Folge einer Nichtumsetzung wäre für Österreich beispielsweise, dass sportliche Großveranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden dürfen (vgl. z. B. die Vergabekriterien für Olympische Spiele, Jugendspiele etc.).

Stellungnahme zur Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Es wird auf die Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO zum Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 verwiesen.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Ziele

Ziel 1: Regelungen im Hinblick auf den Anti-Doping-Standard, insbesondere den WADC 2027, sowie Adaptierungen, Klarstellungen und (formale) Anpassungen.

Beschreibung des Ziels:

Mit dem ADBG 2027 wird neben der Umsetzung des Anti-Doping-Standards, insbesondere des WADC 2027, auch die Prävention und Bekämpfung von Doping in Österreich bezweckt.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Anpassung der Anti-Doping-Regelungen in Österreich zur Prävention und Bekämpfung von Doping als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung der Anti-Doping-Regelungen in Österreich zur Prävention und Bekämpfung von Doping als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Beschreibung der Maßnahme:

Erlassung des ADBG 2027.

Umsetzung von:

Ziel 1: Regelungen im Hinblick auf den Anti-Doping-Standard, insbesondere den WADC 2027, sowie Adaptierungen, Klarstellungen und (formale) Anpassungen.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	19.050	3.470	3.580	3.900	4.000	4.100
davon Bund	19.050	3.470	3.580	3.900	4.000	4.100
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-19.050	-3.470	-3.580	-3.900	-4.000	-4.100
davon Bund	-19.050	-3.470	-3.580	-3.900	-4.000	-4.100
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	19.050	3.470	3.580	3.900	4.000	4.100
davon Bund	19.050	3.470	3.580	3.900	4.000	4.100
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-19.050	-3.470	-3.580	-3.900	-4.000	-4.100
davon Bund	-19.050	-3.470	-3.580	-3.900	-4.000	-4.100
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen auf die Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Entscheidungsgremien im Regelungsbereich

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Teilhabe an Entscheidungsprozessen oder die Zusammensetzung von Entscheidungsgremien.

Erläuterung:

Regelungen zur Einrichtung der inhaltlich unabhängigen Kommissionen, sowie der Unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) und der Unabhängigen Schiedskommission (USK).

Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern.

Erläuterung:

Die Prävention und Bekämpfung von Doping als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dient insbesondere dem Schutz der Gesundheit sowie der körperlichen und seelischen Unversehrtheit.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €			2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			3.470	3.580	3.900	4.000	4.100
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen			0	0	0	0	0
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2027	2028	2029	2030	2031
gem. BFG bzw. BFRG	170201 Allgemeine Sportförderung & Services		3.470	3.580	3.900	4.000	4.100

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung des Vorhabens erfolgt zur Gänze aus dem DB 17.02.01 Allgemeine Sportförderung & Services.

Im BFG 2027 sind auf der Budgetposition 17.02.01.00 1/7260.100 Mittel iHv. 3,47 Mio. € veranschlagt. Im BFG 2028 sind auf der Budgetposition 17.02.01.00 1/7260.100 Mittel iHv. 3,58 Mio. € veranschlagt.

Die für allfällige Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH in den Finanzjahren 2029-2031 benötigten Mittel werden zum Zeitpunkt der Erstellung der wirkungsorientierten Folgeabschätzung mit den obig dargestellten Werten angenommen und sind durch Prioritätensetzung innerhalb des Detailbudgets 17.02.01 Allgemeine Sportförderung & Services sicherzustellen.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund	3.470	3.580	3.900	4.000	4.100
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	3.470	3.580	3.900	4.000	4.100

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Zuschuss	Bund	1	3.470.000,00	1	3.580.000,00	1	3.900.000,00	1	4.000.000,00	1	4.100.000,00

Der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH wird gem. ADBG 2027 jährlich ein Zuschuss zur Deckung der Administrativkosten und Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschaft vom Bund gewährt. Die für 2027 bis 2031 dargestellten Werte ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Erstellung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung für diese Zwecke geschätzten Aufwendungen für den Bund.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Entscheidungsprozesse und -gremien	Jedenfalls bei der Neueinrichtung von Gremien oder Institutionen, oder wenn einer der folgenden Bereiche betroffen ist: - Gremien der Strategiebildung und strategischen Planung - Gremien, die für die Vergabe von Geldmitteln zuständig sind - Kontroll- und Leitungsgremien von Organisationen und Unternehmen (Aufsichtsräte, Vorstände, Kuratorien usw.), - Entscheidungspositionen und –gremien an Universitäten
Gleichstellung von Frauen und Männern	Körperliche und seelische Gesundheit	Mindestens 1 000 Betroffene

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.0.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 14.09.2026 14:53:28
WFA Version: 1.0
OID: 6090
B2|D0|M2

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-09-14T14:53:33+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	